

## Über die „Sitzpflicht“ an Hochschulen

In der „Denkschrift zu den Beamtenhochschulen aus Anlaß des zwanzigjährigen Bestehens der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (Hrsg. *Hans-Jörg Bücking*) steht ein Beitrag über das „Sitzen als Schicksal“ von *Peter Heinrich*. Er befasst sich mit der Anwesenheitspflicht der Studierenden an der vorgenannten Einrichtung (FHöV NRW). Seit dem Erscheinen der Denkschrift (1996) hat sich insoweit nichts geändert: § 12 Abs. 2 der Studienordnung der FHöV NRW verlangt die „ordnungsgemäße Teilnahme“ an den Modulen/Teilmodulen. „Ordnungsgemäß“ ist nur eine „aktive Teilnahme mit eigenständigen (gemeint ist wohl: eigenen) Beiträgen“. Die FHöV NRW gehört damit derzeit zu den Trendsettern. Die nordrhein-westfälische Regierung plant, das erst 2014 eingeführte Verbot der verpflichtenden Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Zulassungsvoraussetzung bei Prüfungen (§ 64 Abs. 2a Hochschulgesetz) zu streichen und damit den Hochschulgremien (wieder) zu ermöglichen, eine Präsenzplicht vorzuschreiben.

Die Universität Mannheim wollte das für einen Bachelorstudiengang anordnen, ist damit aber gescheitert. Die einschlägige Regelung der Prüfungsordnung wurde allerdings primär nur wegen fehlender Bestimmtheit vom *VGH Mannheim* für unwirksam erklärt (Urteil vom 21.11.2017 – 9 S 1145/16).

Dann habe ich mich an meine eigene Studienzzeit erinnert. Zumindest in den letzten zwei Semestern vor dem ersten Staatsexamen war ich vielleicht zweimal pro Woche an der Universität Bielefeld und habe dort die eine oder andere Veranstaltung besucht. Der Begriff „Homeoffice“ war damals nicht bekannt, aber genau das fand bei mir und anderen Kommilitonen statt: Arbeit am häuslichen Schreibtisch mit Lehrbüchern, Kommentaren und Skripten. An den im Studienbuch als „belegt“ vermerkten Vorlesungen, Übungen und Seminaren haben wir selektiv teilgenommen. Entscheidend waren die Qualität und der Nutzen einer Veranstaltung. Geschadet hat uns der „Boycott“ im Examen übrigens nicht.

Massenveranstaltungen, in denen sich mehrere Hundert Studenten drängeln, sind ein Anachronismus. Die Ausbildungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst könnten hier punkten, weil in relativ überschaubaren Kursen unterrichtet wird. Auch bei Veranstaltungen mit nur 25 oder 35 Studierenden bleibt der Anspruch auf „ordnungsgemäße“ – also aktive – Teilnahme jedoch oft ein frommer Wunsch. Motivationskünstler unter den Dozenten gibt es, sie sind aber nicht der Regelfall und müssen es auch nicht sein. Denn der Besuch der Vorlesungen wird als Dienstpflicht betrachtet, von der man nur im Krankheitsfall freigestellt wird. Wer seine Zeit „absitzt“, hat diese Pflicht erfüllt, egal, ob sie oder er irgendetwas in der Veranstaltung gelernt hat.

Man sollte jedoch auch den Studierenden der „Beamtenhochschulen“ zutrauen, dass sie beurteilen können, ob sich der Besuch einer Vorlesung lohnt oder ob man besser im stillen Kämmerlein lernt. Einige Einstellungsbehörden befürchten vielleicht, dass „ihre“ Studierenden auf Kosten des Dienstherrn bummeln, wenn man sie nicht in die Hörsäle zwingt. Dann kommt noch das Argument, dass diejenigen, die vom „Staat“ ein „Gehalt“ bekommen, dafür gefälligst, wie andere Arbeitnehmer, arbeiten sollen. Leute, die so etwas äußern, kennen höchstwahrscheinlich das Studium an einer FHöV nicht genügend. Die Studierenden werden durch zahlreiche und teilweise stofflich überfrachtete Module gehetzt und müssen pausenlos Leistungsnachweise, z.B. in Form von Klausuren, erbringen. Zum Ausgleich könnte man es, zumindest teilweise, den Studierenden überlassen, wie und wo sie die notwendigen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten erwerben. Natürlich gibt es Faulpelze („Geringleister“) unter den Studierenden, die eine solche Freiheit missbrauchen könnten. Solche Studierende sind aber selten und liefern deshalb keinen überzeugenden Grund für eine starre Anwesenheitspflicht.

Es ist nichts gewonnen, wenn Studierende deshalb in einer Veranstaltung sitzen, weil sie bei Verstößen gegen den Anwesenheitszwang disziplinarisch bedroht werden.

Ein solches „Sitzschicksal“ trägt nicht dazu bei, gute Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu halten!

Prof. Dr. *Jürgen Vahle*, Bielefeld